

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen

Pressestelle

c/o DRK-Landesverband Westfalen-Lippe e.V.
Sperlichstr. 25, 48151 Münster
Telefon: 0251 9739 - 291
Telefax: 0251 9739 - 298
E-Mail: presse@freiewohlfahrtspflege-nrw.de
Kontakt: Claudia Zebandt, Pressesprecherin

An die Medien in NRW

13. Februar 2014

Pressemitteilung

Mehr Plätze und mehr Qualität für Kinder

**Freie Wohlfahrtspflege NRW fordert neue Gruppen statt
Überbelegung/Anhörung im Landtag zu Versorgungsengpässen in der Ü3-
Betreuung**

Düsseldorf/Münster, 13.02.2014. Das Land Nordrhein-Westfalen muss sich in der Kinderbetreuung noch mehr anstrengen. Die zusätzlich bereit gestellten Mittel könnten nur ein Anfang sein, für „eine spürbare qualitative Weiterentwicklung reichen sie aber nicht aus.“ Heinz-Josef Kessmann, Direktor des Caritasverbandes für die Diözese Münster, forderte am Donnerstag, 13.02.2014 bei einer Anhörung im Landtag zu den Versorgungsengpässen für über dreijährige Kinder, vor allem die Überbelegungen von Gruppen abzubauen. Sie seien weder „mit dem Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen noch mit dem Wohl der Kinder vereinbar.“ Als Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege NRW bekundete Kessmann die Bereitschaft der freien Träger, angesichts der demographischen Veränderungen Übergangsregelungen mit neuen Gruppen in vorhandenen gut ausgestatteten Räumen zuzustimmen.

Die Konzentration auf die Schaffung neuer Plätze für unter dreijährige Kinder in den letzten Jahren führt aktuell zu Engpässen bei den über Dreijährigen. Teilweise sind Plätze umgewidmet worden und die Zweckbindung der Investitionsmittel für die U-3 Betreuung erlaubt keine flexible Anpassung an die Anmeldesituation. Im Ergebnis müssten Kinder ab dem dritten Lebensjahr teilweise in andere Einrichtungen

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Freie Wohlfahrtspflege NRW

wechseln und fänden Eltern, die ihre Kinder bis zum Alter von drei Jahren zuhause betreuen, keinen Platz im Kindergarten, so Kessmann.

Eine Lösung sieht die Freie Wohlfahrtspflege darin, die „starrten Belegungszwänge“ aufzuheben, so Kessmann. Möglichst schnell müsse vor allem aber die Überbelegung von Gruppen abgebaut werden, denen die Freie Wohlfahrtspflege nur unter dem Druck, die 35-Prozent-Quote für die U3-Betreuung rechtzeitig zu erreichen, zugestimmt habe.

Der Anspruch früher Bildung erfordere räumliche und personelle Rahmenbedingungen, die am Wohl des Kindes ausgerichtet seien. Schon jetzt sei die im Kinderbildungsgesetz vorgesehene personelle Ausstattung insbesondere bei den unter Dreijährigen nicht ausreichend. Ein weiterer qualifizierter Ausbau sei daher sowohl für die U-3-Kinder als auch für die über Dreijährigen „dringend erforderlich“, so Kessmann.

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen

